

Wichtige Hinweise des NABU Leipzig zum aktuellen Parkentwicklungskonzept

6. August 2014

Insbesondere zu Themen des Natur- und Artenschutzes, die im Parkkonzept teilweise noch nicht ausreichend berücksichtigt werden, möchte sich der NABU-Regionalverband Leipzig äußern und schlägt vor, dass für den Clara-Zetkin-Park ein Natur- und Artenschutzkonzept entwickelt wird.

1. Feuerwerke im Clara-Zetkin-Park

Nicht nur menschliche, auch tierische Nutzer der Parks werden durch Lärm gestört, ihre Lebensqualität beeinträchtigt. Deshalb sollten die Feuerwerke im und am Leipziger Auwald, insb. im Clara-Zetkin-Park, verboten werden. Sie haben nach unseren Beobachtungen erhebliche negative Auswirkungen auf geschützte Tierarten im Schutzgebiet. Auch die „privaten“ Silvesterfeuerwerke sollten aus diesem Grund eingeschränkt bzw. in andere Gebiete gelenkt werden. Eine entsprechende Regelung sollte im Stadtrat beschlossen werden.

Wir sind davon überzeugt, dass in einer Stadt mit viel Stadtgrün und vielen (geschützten) Tieren beruhigte Bereiche geschaffen werden können. Natürlich geht es nicht darum, das Silvesterfeiern zu verbieten, aber wir müssen zumindest versuchen, Leute zum Nachdenken über wirklich rücksichtsloses Verhalten zu bewegen.

Der NABU Leipzig hat das Geschehen an den Silvestertagen 2010 bis 2013 am Saatkrähenschlafplatz im Musikviertel und im angrenzenden Johannapark beobachtet. Was die Tiere dort erleiden müssen, ist furchtbar. In Panik fliegen die Enten, Teichhühner, Saatkrähen, Ringeltauben und Amseln umher. Einige Vögel rennen orientierungslos über die Wiese. Die Menschen belagern jede mögliche Stelle im Uferbereich und ebenso die kleine Insel auf dem Teich im Johannapark, auf der Wasservögel in Ruhe übernachten wollen. Die Knaller aus der Nachbarschaft sind für die Tiere noch erträglich, aber als die ersten Raketen dort am Ufer gestartet wurden, führte dies zu sofortigen Fluchtbewegungen. Im Jahr 2013 fanden wir auch einige Opfer von Ringeltauben und Saatkrähen. Und am Neujahrmorgen war ersichtlich, wieviel Müll im Wasser liegt und das Gewässer verschmutzt.

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Regionalverband Leipzig e. V.

Corinthstraße 14
04157 Leipzig
Telefon 0341 6884477
Telefax 0341 6884478
info@NABU-Leipzig.de
www.NABU-Leipzig.de

Bankverbindung

Volksbank Leipzig
IBAN DE37 8609 5604 0101 9400 20
BIC GENODEF1LVB

Spendenkonto

Sparkasse Leipzig
IBAN DE88 8605 5592 1100 9119 59
BIC WELADE8LXXX

Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Eintragung im Vereinsregister des
Amtsgerichts Leipzig
Registernummer: VR 4666
Steuer-Nr.: 232/140/07436

Der Naturschutzbund Deutschland ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International.

NABU Leipzig auf Twitter

www.twitter.com/NABU_Leipzig

NABU Leipzig bei Facebook

www.facebook.com/NABU.Leipzig

**Der NABU Leipzig beteiligt sich am
Projekt Naturtäter.de**

Im Johanna- und Clara-Zetkin-Park sollten auch zu diesem Zweck grundlegende Informationen zum gesetzlichen Verbot von Störungen aller europäischen Vogelarten an Fortpflanzungsstätten, Rast- und Schlafplätzen angebracht werden. Vielleicht kann diese Gelegenheit auch genutzt werden, dieses Verbot auf alle städtischen Parkanlagen auszuweiten.

Eine mögliche Lösung bzw. Einschränkung: Überall auf betonierten oder asphaltierten Freiflächen dürfen Feuerwerke gezündet werden, aber in Parkanlagen nicht. So hätten die Vögel wenigstens dort ihren Rückzugsort. Zu prüfen wäre ansonsten weiterhin, ob solche extremen Störungen an Rastvogelschlafplätzen nach Bundesnaturschutzgesetz nicht sogar untersagt sind. Aber: Aufklärung durch Stadt und NABU, insb. vor Silvester, könnte auf jeden Fall helfen, einige „Feierwütige“ vom Raketenfeuer im Park abzuhalten.

2. Fütterungsverbot für Wasservögel

Wir unterstützen das seit 2010 bestehende allgemeine Fütterungsverbot an stehenden Gewässern in Leipzig. Viele dieser Gewässer sind zu nährstoffreich (eutrophiert) und könnten deshalb „umkippen“, was mit erheblichen Kosten für die öffentliche Hand verbunden ist. Die Planungen für die Verbesserung der Gewässerqualität und deren zu erwartende Kosten (Pkt. 6.3) bestätigen dies. Außerdem schadet die falsche Zufütterung mit ungeeigneten Futtermitteln den Vögeln. Deshalb fordern wir als NABU eine bessere Durchsetzung des Fütterungsverbots für Wasservögel an stehenden Gewässern. Hierzu sollte mit Mitteln der Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit, aber auch mit ordnungsrechtlichen Mitteln gearbeitet werden.

Der NABU Leipzig bietet hiermit seine Unterstützung bei der Umsetzung des Konzepts an. Doch leider werden unserer Erfahrung nach „herkömmliche“ Verbotsschilder oft ignoriert. Und auch Kontrollen funktionieren nicht bzw. sind mit dem Personal, das den zuständigen Ämtern zur Verfügung steht, nicht umsetzbar. Aber auch bei vielen Gesprächen mit den Parkbesuchern, die Brot für die Enten zum Füttern mitbrachten, haben unsere Argumente kaum überzeugen können. Es hat sich leider über Generationen falsch überliefert, dass Brot und Kekse als Entenfutter geeignet sind.

Deshalb ist unser Lösungsvorschlag, lieber keine „klassischen“ Verbotsschilder anzubringen. Die Aufforderung wirkt u. U. stärker, wenn das Anliegen erläutert wird und die Parkbesucher verstehen, warum eine Fütterung unterlassen werden sollte. Dazu ist es notwendig, den Besuchern die Zusammenhänge zu erläutern (Stichwort: „Ökosystem Parkteich“). Die Fütterung mit Brot und anderen Backwaren führt bei den Wasservögeln zu schweren Erkrankungen. Für das (geltende) Fütterungsverbot sollte also mit Schautafeln zur Artenvielfalt an/in städtischen Gewässern geworben werden.

Dazu könnten Schautafeln entwickelt, gedruckt und aufgestellt werden, die die wichtigsten Wassertiere in Text und Bild vorstellen, deren natürlichen Nahrungsquellen aufzählen und die schädlichen Auswirkungen anderer / menschlicher Nahrungsmittel erläutern.

Diese Infoschilder sollten als stabil in Beton gegossene Hinweisschilder realisiert werden. Die Schautafeln können zugleich als Lehrmaterial für Schulklassen und Erwachsene (bei Exkursionen) dienen.

3. Veranstaltungen

Die Zahl von Veranstaltungen, die in den Parks zugelassen werden, sollte unbedingt begrenzt werden bzw. bleiben – nicht nur mit Blick auf andere Parkbesucher und Anwohner, sondern auch mit Blick auf die tierischen Bewohner der Parks.

Die im Konzept genannte Anzahl von achtzehn Veranstaltungen, davon acht pro Jahr außerhalb der Parkbühne, stellen für uns die absolute Obergrenze dar, wenn die Lärmbelastungen tolerierbar bleiben sollen.

Es sollten ergänzend Einschränkungen während besonders störungsanfälliger (Jahres-)zeiten gemacht werden. Zum Beispiel sind besonders lärmintensive Veranstaltungen während der Brutzeit vorkommender, besonders geschützter Arten – z.B. Grauspecht – aus Sicht des NABU Leipzig nicht akzeptabel.

4. Müllentsorgung

Wir unterstützen die geplante Verwendung „krähensicherer“ Müllbehälter, damit die Tiere nicht menschlichen Abfall zu sich nehmen können. Auch mit Blick auf Sauberkeit und Ordnung in den Parks sollten ausreichend gegen „Ausleeren“ gesicherte Müllsammler verwendet werden.

5. Verkehrliche Erschließung

Wir unterstützen die auch vom Ökolöwen erhobene Forderung, dass die Belastung der Parks durch motorisierten Verkehr so stark wie möglich eingeschränkt werden sollte. Das heißt, dass auch aus Sicht des NABU Leipzig die Einfahrt in ehemals gesperrte Bereiche, z.B. Max-Reger-Allee am Elsterufer, verboten und verhindert werden sollte. Auch die Einfahrt in die Anton-Bruckner-Allee vom Kreisel Beethovenstraße sollte mit geeigneten Mitteln verhindert werden. Zudem ist aus unserer Sicht zu prüfen, ob die Anton-Bruckner-Allee (West) weiterhin als Parkfläche benötigt wird.

6. Nistkästen

Die nur mit einer Hubbühne erreichbaren, vorhandenen Nistkästen (für Waldkauz, Schellente, Mandarinente) sind überwiegend defekt, werden nicht mehr als Nisthilfen genutzt und stellen auch eine Gefahr dar (Absturz) und sollten erneuert werden. Sie sollten unbedingt zeitnah ersetzt werden, da sie nicht nur eine eventuelle Verkehrsgefährdung darstellen, sondern auch ihren Zweck nicht (mehr) erfüllen.

Dafür würden sich langlebige Holzbeton-Nistkästen (z.B. der Fa. Strobel) anbieten, die auch im Abtnaundorfer Park angebracht wurden, sehr gut eignen.

Der NABU Leipzig betreut im Park bereits Kleinvogelnistkästen, und könnte zusätzlich auch die Betreuung der Wasservogelnisthilfen übernehmen.

7. Naturnahe Parkgestaltung

Bei der Neugestaltung und Anlage von beruhigten Zonen, die für Naturschutzzwecke vorbehalten werden, schlagen wir eine rücksichtsvolle Landschaftspflege vor. Das bedeutet, einige Wiesen als bunte Blumenwiesen zu belassen und hier keine regelmäßige Sommermahd durchzuführen. Sträucher sollten in einigen Bereichen wild wachsen dürfen, und das darunterliegende Laub sollte nicht entfernt werden. Im Laub und im Boden darunter überwintern zahlreiche Kleinstlebewesen, die die Laubschicht als Schutz brauchen. Viele Vögel finden darunter Nahrung zur kalten Jahreszeit.